

An den Rat der Stadt Blomberg  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Geise  
Marktplatz 1

32825 Blomberg



Blomberg, den **23.01.19**

## **Aktualisierung der Gestaltungssatzung für Solaranlagen im Geltungsbereich**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, den folgenden Antrag in den Rat einzubringen:

Die Gestaltungssatzung vom 15.12.11 ist im § 4 „Dächer“, Absatz 5 wie folgt anzupassen:

<b>Alte Version:</b> (5) Dachflächenfenster sind nur zulässig, soweit sie vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind. Solar- und Photovoltaikanlagen sind nur zulässig, wenn die Oberfläche matt und nicht reflektierend ist und der Aufbau nicht mehr als 15 cm beträgt. Die durch die Anlage abgedeckte Dachfläche muss in der Ausdehnung untergeordnet sein zu der Dachfläche und darf höchstens 15 % der Dachfläche, auf die die Anlage gebaut werden soll, abdecken. Gleiches gilt für in die Dachhaut integrierte Anlagen.	<b>Neue Version:</b> (5) Unter der Voraussetzung, vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar zu sein, sind folgende Ein- und Aufbauten zulässig: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Dachflächenfenster</li><li>➤ Solaranlagen (Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen)</li><li>➤ Bei Nebengebäuden mit Flachdach (z.B. Garagen) aufgeständerte Solarmodule</li><li>➤ Kleine und Kleinstsolaranlagen, z. B. an Balkonbrüstungen</li></ul>
---	--

### Begründung:

- Hausbesitzer und Mieter sind momentan in Bezug auf Solaranlagen innerhalb des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung deutlich schlechter gestellt als die vergleichbaren Zielgruppen außerhalb des Geltungsbereichs.
- Die bisher in der Satzung geltenden Einschränkungen (z.B. max. 15% der Dachfläche) verhindern massiv den wirtschaftlichen Betrieb von PV-Anlagen, vor allem, weil seit 2011 die EEG-Einspeisevergütung kontinuierlich abgesenkt wurde.
- Mittlerweile sind tendenziell vorwiegend PV-Anlagen mit Eigenverbrauch und Stromspeicher wirtschaftlich zu betreiben. Durch die Direkteinspeisung ins Hausnetz nach VDI-Richtlinie (VDI = Verband deutscher Ingenieure) wird der Eigenverbrauch gefördert und damit die Haushaltskasse entlastet.
- In der allgegenwärtigen Diskussion um CO<sub>2</sub>-Reduktion, Kohle- und Atomausstieg, Klimawandel und die damit auf uns zukommenden immensen Kosten sollten wir auch in Blomberg alle Möglichkeiten nutzen, um breiten Bevölkerungskreisen die regenerative Stromerzeugung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen